



Richtlinien für einmaligen Beitrag

Der Gönnerverein HPS Niesen finanziert einem/einer Jugendlichen im Laufe der Schulzeit eine Freizeitaktivität im Form eines Kurses, eines Lagers oder einer begleiteten sportlichen oder gestalterischen Tätigkeit.

- SchülerInnen ab 13 Jahre
- Eltern müssen mindestens 2 Jahre Mitglied des Gönnervereins HPS Niesen sein.
- Kostenrahmen 500.00 CHF
- Nach Absprache mit der Schule
- Schriftliche Anfrage an den Vorstand des Gönnervereins HPS Niesen mit den Unterlagen zur geplanten Freizeitaktivität
- Bewilligung über Telefon- oder Mailkonferenz mit mindestens 3 Vorstandsmitgliedern

Der Gönnerverein HPS Niesen ermöglicht dem/der Jugendlichen folgendes:

- Gezielte Abwechslung in der Freizeit
- Förderung der Selbständigkeit
- Altersgemässe und den Fähigkeiten entsprechende Übung der Ablösung (Schaffung eines eigenen persönlichen Bereiches)
- Sportliche und/oder gestalterische Betätigung im Hinblick auf eine spätere regelmässige Freizeitgestaltung.
- Im besten Fall eine Integrationserfahrung

Spiez, 23. November 2020

Der Präsident:

Ferdinand Jungen